

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Cornelia Sabine Thomsen

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Kindschaftsrechtliche Verfahren

Anwaltsverein Heidelberg e.V.; 1 Stunde und 45 Minuten; 23.04.2024 - 23.04.2024

### Das Behindertentestament

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.05.2024 - 17.05.2024

### Familienrechtliche Probleme abseits von Unterhalt und Zugewinn

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.06.2024 - 07.06.2024

### Vergütungsvereinbarungen auf Stundenbasis

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 16.07.2024 - 16.07.2024

### Erfolgreiche Auswertung eines Vermögensverzeichnisses

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.08.2024 - 07.08.2024

### Gestaltung familienrechtlicher Rechtsbeziehungen jenseits von Eheverträgen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 04.12.2024 - 04.12.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 11. März 2025